

## **Postulat Simone Machado (GaP), Zora Schneider (PdA), Jemima Fischer (AL): Wird Gesichtserkennungssoftware auch in der Stadt Bern eingesetzt?**

Gesichtserkennung ist die häufigste Form von biometrischer Massenüberwachung, dem unterschiedslosen oder stichprobenartigen Beobachten, Verfolgen und sonstige Verarbeiten von biometrischen Daten von Individuen oder Gruppen. Biometrische Daten sind sowohl unter der Europäischen Datenschutzverordnung als auch dem revidierten schweizerischen Datenschutzgesetz besonders schützenswert. «Der Einsatz solcher Technologien im öffentlichen Raum (als Massenüberwachung) oder in Situationen von starken Machtgefällen (z.B. am Arbeitsplatz), stellt eine Gefahr für unsere Grundrechte dar. Es kann das Wahrnehmen von Grundrechten wie die Meinungsäusserungs- oder Versammlungsfreiheit einschränken und aufgrund von Profiling, basierend auf solchen Daten, zu Diskriminierung führen.»<sup>1</sup>

Gesichtserkennung wurde inzwischen mit alarmierender Geschwindigkeit in ganz Europa getestet und wird nun an Schulen, Flughäfen, Spielcasinos etc. eingesetzt. In der vorhersagenden Polizeiarbeit, dem Predictive Policing, sowie, im Rahmen der COV ID-19-Pandemie, zur Durchsetzung von Social Distancing, und zwar sowohl in Form von Apps wie auch durch „smarte“ Videoüberwachung. Das biometrische Überwachungssystem wird von einigen kantonalen Polizeibehörden in der Strafverfolgung eingesetzt. Ausserdem wird, so lautet die Vermutung, die berüchtigte Gesichter-Suchmaschine «ClearviewAi»<sup>2</sup> eingesetzt, die - datenschutzwidrig - massenhaft Bilder von Gesichtern von in der Schweiz lebenden Personen gesammelt hat.

Es kommen ständig neue Einsatzgebiete für die Gesichtserkennung hinzu, obwohl die Nachweise für Ungenauigkeit zunehmen, und obwohl für Systeme, die sogenannte Emotionserkennung oder Verhaltensvorhersagen versprechen, die wissenschaftliche Grundlage fehlt. Stellt man sich diesem Trend nicht entgegen, wird die Vorstellung, ununterbrochen - und verdeckt - beobachtet zu werden, zur Normalität. Die Gesichtserkennung kann gegen jeden von uns eingesetzt werden, basierend darauf, wer wir sind und wie wir aussehen.

Aufgrund dieser beunruhigenden Entwicklungen wird der Gemeinderat beauftragt:

1. abzuklären, ob Gesichtserkennung in der Stadt Bern eingesetzt wird, sei es von Privaten oder durch die Kantonspolizei.
2. abzuklären, ob von der Kantonspolizei betreffend die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern die Gesichtserkennungssoftware Clearview Ai eingesetzt wird.
3. abzuklären, ob es möglich ist, eine «safezone» vor biometrischer Massenüberwachung zu schaffen und insbesondere keine Gesichtserkennung auf städtischem Boden zuzulassen.
4. abzuklären, ob der Gemeinderat bereit ist, hierfür der Kantonspolizei einen entsprechenden Auftrag erteilen kann.

---

<sup>1</sup> Algorithmwatsch.ch, Reclaim your face - zivilgesellschaftliche Initiative für ein Verbot von biometrischer Massenüberwachung.

<https://www.algorithmwatch.ch/de/reclaim-your-face-kampagne>

<sup>2</sup> ClearviewAL ist ein privates US-amerikanisches Start-Up, dass mittlerweile - aus europäischer Sicht illegal - über 3 Mia. Bilder von Gesichtern aus dem Internet gesammelt hat.

<https://www.clearview.ai>

*Begründung der Dringlichkeit:*

Die biometrische Massenüberwachung wird stetig weiterentwickelt und anzunehmend vielen Orten eingesetzt. Die oben genannten Abklärungen müssen zeitnah vorgenommen werden. Wird das Postulat in - gemäss der anstehenden Geschäftslast - in rund zwei Jahren behandelt, werden sich die neuen Überwachungsmethoden etabliert haben, ohne dass sie dem Parlament bekannt gewesen wären und es dazu eine politische Haltung hätte entwickeln können. In der Zwischenzeit werden die Fakten geschaffen und das Parlament einmal mehr, nicht in die Entscheidungsprozesse miteinbezogen.

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

Bern, 28. September 2021

*Erstunterzeichnende: Simone Machado, Zora Schneider, Jemima Fischer*

*Mitunterzeichnende: Tabea Rai*